

Brandenburg an der Havel / Wusterwitz

18:04 Uhr / 15.03.2022

OLG Brandenburg/Havel: Vergewaltiger einer 15-Jährigen muss nicht ins Gefängnis

Das OLG in Brandenburg an der Havel hat entschieden. Ein junger Mann muss nicht ins Gefängnis, obwohl er unstrittig eine 15-Jährige vergewaltigt hat. Die Generalstaatsanwaltschaft hatte eine strengere Strafe gefordert.



Wusterwitz/Brandenburg/H. Drei Gerichtsinstanzen haben sich mit der Frage beschäftigt: Muss ein reuiger junger Mann seine Strafe im Gefängnis verbüßen oder verdient er eine Chance? Ein inzwischen 25 Jahre alter Mann, [der vor knapp zweieinhalb Jahren ein 15 Jahre altes Mädchen unstrittig vergewaltigt hat](#). Der ihr den Mund zugehalten und an den Hals gefasst hat, als sie sich wehrte. Und der kein Kondom benutzt hat.

MAZ Havelpost

Der Newsletter für aktuelle Themen in der Stadt Brandenburg und dem Umland – jeden Freitagmorgen neu.

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

An der Schuld des inzwischen 25 Jahre alten Mann besteht kein Zweifel, zumal der ehemalige Rettungssanitäter das Verbrechen gestanden und seinem Opfer im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs 6000 Euro als eine Art Schmerzensgeld gezahlt hat.

In der Revision vor dem 5. Strafsenat des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes in Brandenburg an der Havel geht es also nicht

mehr um die Schuld an sich, sondern nur noch um die Schwere dieser Schuld und die Höhe der Haftstrafe.

Lesen Sie auch

- [Staatsanwältin: 15-Jährige aus Brandenburg/Havel im Schlaf vergewaltigt](#)
- [Neun Jahre danach: Vor Gericht wegen Vergewaltigung einer 15-Jährigen](#)

Das Minimum bei einer Vergewaltigung sind zwei Jahre Gefängnis. Genau dieses Strafmaß hatte [das Jugendschöffengericht Brandenburger im Dezember 2020 gegen den Vergewaltiger verhängt](#). Die [Jugendstrafkammer des Landgerichts Potsdam hat das Urteil in der Berufungsverhandlung im September 2021 bestätigt](#).

Beide Instanzen haben dem Angeklagten Bewährung bewilligt, sodass er nicht hinter Gitter muss, solange er sich nichts mehr zuschulden kommen lässt. Amtsgericht und Landgericht fanden die Gesichtspunkte, die für den Täter sprechen, so stark, dass sie ihm das Gefängnis erspart haben.

Positiv werten die Richter der Vorinstanzen, dass der Angeklagte die Vergewaltigung gestanden hat und in ihrer Wahrnehmung aufrichtig bereut. Sie halten dem Mann zugute, dass beide seinerzeit miteinander befreundet waren.

Vergewaltigung in Wusterwitz

Der junge Mann, so hieß es, sei in sie verliebt gewesen, beide hätten an dem fraglichen Abend des 14. Dezembers 2019 Alkohol getrunken und dann einvernehmlich beim Fernsehabend unter einer Decke in seiner Wohnung in Wusterwitz gekuschelt. Er habe die Situation falsch eingeschätzt und sie trotz ihrer Ablehnung und Gegenwehr vergewaltigt.

Die Generalstaatsanwaltschaft des Landes beanstandet das jüngste Urteil mit der Revision vor dem Brandenburgischen OLG. Staatsanwältin Hanna Urban nennt die Urteile lückenhaft und widersprüchlich. Die Gerichte hätten nicht ausreichend beachtet. Er habe ihr den Mund zugehalten und ihr an den Hals gepackt, damit sie nicht schreit.

Generalstaatsanwaltschaft: Opfer wehrt sich eindeutig

Staatsanwältin Urban: „Das Opfer hat seinen Widerwillen zum Ausdruck gebracht. Wie kann er das dann noch missinterpretieren?“ In diesem Fall nur die Mindeststrafe zu verhängen, hält die Generalstaatsanwaltschaft für falsch. Sie fordert zwei Jahre und neun Monate Haft, eine Strafhöhe, die nicht mehr zur Bewährung verhängt werden kann.

Verteidiger Simon Daniel Schmedes beantragt, die Revision zurückzuweisen. Er sieht in dem Landgerichtsurteil kein grobes Missverhältnis von Schuld und Strafe. Das Urteil des Landgerichts sei weder fehlerhaft noch falsch.

So sieht es am Ende auch der OLG-Senat. „Das Mädchen hat kein Mitverschulden“, stellt der vorsitzende Richter Gerhard Weckbecker in der Revisionsverhandlung in Brandenburg an der Havel zwar klar. Doch er und die beiden Berufsrichterinnen sehen in den vorinstanzlichen Urteilen weder Fehler noch Widersprüche.

OLG Brandenburg an der Havel bestätigt Potsdamer Urteil

Alle Aspekte seien berücksichtigt worden und in das Urteil eingeflossen. Auch die Folgen für die junge Frau, die nach der Vergewaltigung ihre Berufsausbildung für ein Jahr abgebrochen hat und psychisch an den Folgen leidet.

Die drei OLG-Richter können den Fall nicht neu aufrollen und die Beteiligten nicht mehr hören. Sie müssen einzig darüber entscheiden, ob das Potsdamer Landgericht Rechtsfehler begangen oder „die Grenzen des Vertretbaren“ in einem Urteil überschritten hat.

Beides sehen die drei Berufsrichter nicht, das OLG weist die Revision daher als unbegründet zurück. Die Vollstreckung der Gefängnisstrafe sei nicht erforderlich, um dem sozial integrierten, berufstätigen und seit dem Verbrechen nicht mehr straffällig gewordenen Angeklagten das Unrecht seiner Tat deutlich zu machen.

Von Jürgen Lauterbach

ANZEIGE



Pro Verbraucher

Wer diesen Trick kennt, wird im Krankenhaus wie im Hotel behandelt

ANZEIGE



Superfood Blog

Unglaublich, was HelloFresh abliefern: Tausende gehen jetzt nicht mehr in den Supermarkt

